

Strukturfonds in Sachsen.



CCI-Nr.: 2007  
DE 05 1 PO 004

## AUSWAHLKRITERIEN

(gemäß Artikel 60 Buchstabe a der  
Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)

für das Operationelle Programm des  
Freistaates Sachsen für den  
**Europäischen Sozialfonds (ESF)** im  
Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode  
2007 – 2013

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat  
**SACHSEN**

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

# **Auswahlkriterien**

(gemäß Artikel 60 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)

**für das**

**Operationelle Programm des Freistaates Sachsen**

**für den Europäischen Sozialfonds (ESF)**

**im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 – 2013**

**CCI-Nr.: 2007DE051PO004**

**Stand: 09. November 2009**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil A: Allgemeine Bemerkungen</b> .....	5
1. <b>Zielstellung</b> .....	5
2. <b>Grundlagen</b> .....	5
3. <b>Verfahren, Grundsätze der Vorhabensauswahl</b> .....	5
<b>Teil B: Programmspezifische Kriterien</b> .....	7
4. <b>Auswahlkriterien</b> .....	7
5. <b>Liste der ESF relevanten Verwaltungsvorschriften</b> .....	36

## **Teil A: Allgemeine Bemerkungen**

### **1. Zielstellung**

Mit diesen Auswahlkriterien werden die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Sachsen erfüllt. Die Kriterien zur Auswahl der Vorhaben folgen den im Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den ESF genannten Zielen und bestehen aus zwei Teilen: den Teil A Allgemeine Bemerkungen und dem Teil B Programmspezifische Kriterien.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat die Auswahlkriterien gemeinsam mit den Fondsbewirtschaftern erarbeitet und dem Begleitausschuss zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

### **2. Grundlagen**

Vorhaben werden nur gefördert, wenn die Konformität mit folgenden Regelungen besteht:

- den EG-Vertrag (insbesondere Art. 158 EG-Vertrag),
- die Leitlinien der Gemeinschaft, besonders die Strategischen Kohäsionsleitlinien vom 6. Oktober 2006,
- die aufgrund des EG-Vertrags erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen
  - insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999;
  - Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/2006),
  - die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften, zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds,
- Operationelles Programm (OP) des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013
- Sächsisches Haushaltsrecht,
- Europäisches Beihilferecht,
- Vergaberecht öffentlicher Aufträge,
- ESF-relevante Verwaltungsvorschriften sowie Verfahrensvorschriften und Gesetze

### **3. Verfahren, Grundsätze der Vorhabensauswahl**

Die Verwaltungsbehörde hat die Prüfung der Vorhaben auf Übereinstimmung mit den Zielen des ESF in Sachsen und den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften auf zwischengeschaltete Stellen (Fondsbewirtschaftler / Richtlinienverantwortliche und insbesondere die Bewilligungsstellen) übertragen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften, in der Regel Förderrichtlinien, die von der Verwaltungsbehörde zu prüfen und der Sächsischen Staatsregierung

zu billigen und im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen sind. Die Fondsbewirtschafter / Richtlinienverantwortlichen erstellen die jeweiligen Verwaltungsvorschriften, in welchen die Verfahren für die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben einschließlich der unter 4. dargestellten Auswahlkriterien geregelt sind.

Die Bewilligungsstellen setzen den ESF auf der Grundlage der o. g. Vorschriften um. Die Einhaltung der Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften wird im Rahmen des Bewilligungs-, Zwischen- und Verwendungsnachweis- sowie Auszahlungsverfahrens anhand der erforderlichen Unterlagen geprüft und dokumentiert.

So sind eine Reihe EU- und landesrechtliche Vorgaben, wie bspw.

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung
- Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- gesicherte Gesamtfinanzierung
- Regeln der VB ESF zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- sowie Bundesmitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013

ebenfalls einzuhalten

Nachfolgend wird die fachlich-inhaltliche Prüfung der Vorhabensanträge erläutert.

Es werden drei mögliche Verfahren unterschieden:

- a) Zuwendungen an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung
- b) Vergabe öffentlicher Aufträge
- c) Zuweisungen an Stellen innerhalb der Staatsverwaltung

Zu b)

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Rechtsvorschriften des öffentlichen Auftragswesens maßgebend.

Zu c)

Das Verfahren für Zuweisungen an Stellen innerhalb der Staatsverwaltung wird in Anlehnung an Zuwendungen ausgestaltet.

Zu a)

*Grundsätzliche Anforderungen an Zuwendungsempfänger*

Um sicherzustellen, dass Zuwendungen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen sowie um sich zu vergewissern, dass der Begünstigte in der Lage ist, den Verpflichtungen gemäß Artikel 13 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 nachzukommen, holen die Bewilligungsstellen hierzu von den Antragstellern entsprechende Informationen ein, wie bspw.

- Gesamtdarstellung des Antragstellers,
- Bestätigung der fachlichen Kompetenz des Antragstellers,
- Rechtsformnachweise,
- Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Trägers,
- Gewerbeanmeldung.

### *Fachlich-inhaltliche Beurteilung der Vorhaben*

Für die Auswahl der Projekte sind grundsätzlich die unter Nr. 4 genannten Auswahlkriterien relevant. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es dabei allerdings nicht.

In den Verwaltungsvorschriften wird das Verfahren der Auswahl der Vorhaben genauer geregelt. Es kann ein zweistufiges Antragsverfahren zugelassen sein, bei welchem bereits Projektideen einer fachlich-inhaltlichen Vorprüfung unterzogen werden bevor die eigentliche Antragsstellung erfolgt. Des Weiteren können Stellungnahmen von Fachstellen hinzugezogen werden, um die Bewilligungsstellen zu beraten.

Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt bei bestimmten Vorhabensbereichen über folgende Angaben:

1. Bedarf des Projektes
2. Ausgangssituation
3. Ziele / Teilziele des Projektes
4. Regionale Einordnung
5. Angaben zur Zielgruppe
6. Arbeitsschritte zur Erreichung der Ziele
7. Methoden
8. zu erwartende Ergebnisse und deren Dokumentation
9. Nachhaltigkeit
10. Kompetenz des Antragstellers bzw. seiner Mitarbeiter
11. Gesamtkosten, Fördersumme, Eigenanteil
12. Sonstiges, wie bspw. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Partnern oder Ergebnisse aus vergleichbaren Vorhaben

Um einen vergleichbaren Bewertungsmaßstab zur Qualitätssicherung anzulegen, bedient sich die Bewilligungsstelle bei den dafür geeigneten Vorhabensbereichen einer Bewertungsmatrix. Im Rahmen der Bewertungsmatrix werden die geforderten Angaben gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. Anhand der sich daraus ergebenden Gesamtmaßzahl ist eine Gesamteinschätzung im Vergleich mit weiteren vorliegenden Anträgen möglich. Gefördert werden nur die Vorhaben, die eine festgelegte Gesamtzahl an Punkten überschreiten.

## **Teil B: Programmspezifische Kriterien**

### **4. Auswahlkriterien**

## Kriterien für die Auswahl der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Vorhaben

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 1: Berufsbegleitende Qualifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</b>		
Berufliche Bildung 07401 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Betriebliche und berufliche Weiterbildung	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen und beruflichen Weiterbildung. Zielgruppen sind Beschäftigte, Unternehmer, Personen in Elternzeit, Praktikanten, Werkstudenten, Auszubildende, Arbeitslose und sonstige Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen.
Berufliche Bildung 07401 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Transfer- und Kooperationsprojekte, innovative Projekte, Studien	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Transfer- und Kooperationsprojekte müssen bereits vorhandene Lösungen in die konkrete Unternehmenspraxis implementiert werden. Durch die Förderung innovativer Projekte sollen Innovationen in der beruflichen Bildung, Personalentwicklung, Fachkräftesicherung und in sonstigen beschäftigungswirksamen Vorhaben (1. Arbeitsmarkt) entstehen.
Innovationsassistent 07420 <b>(SMWA, R34)</b>	Beschäftigung von Innovationsassistenten in KMU sowie mittelständischen Unternehmen zur Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten Projekten auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialwissenschaften,</li> <li>- Physikalische und Chemische Technologien,</li> <li>- Biologische Forschung und Technologie,</li> <li>- Mikrosystemtechnik,</li> <li>- Informationstechnik,</li> <li>- Fertigungstechnik,</li> <li>- Energietechnik,</li> <li>- Umwelttechnik,</li> <li>- Medizintechnik</li> </ul>	Fördervoraussetzungen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlendes oder nicht ausreichendes eigenes Personal des Zuwendungsempfängers zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,</li> <li>• Technisches und damit verbundenes finanzielles Risiko zur Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte,</li> <li>• Zuwendungsfähig sind vor allem Beschäftigungsverhältnisse, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Grund der Stellenanforderung den Einsatz hochqualifizierten Personals notwendig machen,</li> <li>- zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bestehen oder eingegangen wurden,</li> <li>- einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft sowie der Marktchancen des Unternehmens erwarten lassen,</li> </ul> </li> <li>• Beschäftigungsdauer von mindestens zwölf Monaten,</li> <li>• Arbeitsplatz des Innovationsassistenten im Freistaat Sachsen,</li> <li>• Keine Anteilseignerschaft des Innovationsassistenten bzw. eines Verwandten 1. Grades am geförderten Unternehmen,</li> <li>• Keine Beschäftigung im Rahmen von Leih-/ Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen oder freier Mitarbeit,</li> <li>• Einsatz angemessener Eigen- oder Fremdmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden,</li> <li>• Keine parallele Förderung des Beschäftigungsverhältnisses aus gleichgerichteten Programmen.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 1: Berufsbegleitende Qualifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</b>		
Berufliche Bildung 07402 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Berufliche Weiterbildung im Agrarsektor, im Bereich der Forstwirtschaft, ländlichen Entwicklung und Umwelt	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Projekte der beruflichen Weiterbildung, die die Schwerpunktsetzung der Fördergegenstände unterstützen. Die Projekte müssen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten in den benannten Bereichen beitragen.
Berufliche Bildung 07402 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Modellprojekte, Studien und Konzepte	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Projekte, die beschäftigungspolitische Zielstellungen verfolgen und deren Ergebnisse als Grundlage zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation oder des beruflichen Bildungssystems im Agrarsektor, in der Fortwirtschaft, der ländlichen Entwicklung, der Gefahrenabwehr, des Umweltschutzes oder der Umweltbildung dienen.
SMS/SMUL Vorhabensbereich A – Berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich 07431 <b>(SMS/SMUL)</b>	Berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Durchführung von Vorhaben der Vermittlung von arbeitsfeldbezogenen oder funktionsbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten in Dienstleistungsfeldern des Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereichs, insbes. in den Bereichen der Jugend- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und –pflege, Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und des generationsübergreifenden sowie familien-, alten- und behindertengerechten Wohnens.</li> <li>2) Weiterbildungen in Gesundheitsfachberufen.</li> <li>3) Unterstützung von DL-Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte und Arbeitsfelder des Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereichs.</li> <li>4) Unterstützung von DL-Kooperationen und Netzwerken in Dienstleistungsfeldern des Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereichs.</li> <li>5) Die Teilnehmenden an den zu fördernden Vorhaben oder die durch die zu fördernden Vorhaben begünstigten Personen müssen Unternehmer/-innen, Beschäftigte unter Einschluss der Auszubildenden, Berufsschüler/-innen sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich sein.</li> <li>6) Mitarbeiter/-innen öffentlicher Einrichtungen sowie von Einrichtungen, bei denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hat, kommen als Endbegünstigte nicht in Betracht.</li> </ol>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 1: Berufsbegleitende Qualifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</b>		
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich B – Chancengleichheit: berufs- begleitende Qualifizierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie 07432 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>Chancengleichheit: berufs- begleitende Qualifizierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen: Vorhaben richten sich an fachlich qualifizierte Frauen, vorrangig aus Kleinstunternehmen oder KMU einschl. Freiberufler, die für die Übernahme einer Leitungsfunktion vorgesehen oder die seit max. 1 Jahr in einer Leitungsposition tätig sind.</li> <li>2) Qualifizierung von Frauen in zukunftsträchtigen Berufen: Vorhaben müssen sich an dem Bedarf auf dem regionalen Arbeitsmarkt orientieren und die Erfolgsaussichten der zu erwartenden Integration der Teilnehmerinnen in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigen. Die Qualifizierung soll Frauen auf die Ausübung eines Berufes in technischen und technologischen Bereichen, im Bereich Information und Kommunikation und neue Medien sowie in anderen zukunftsträchtigen Berufen vorbereiten.</li> <li>3) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vorhaben für den beruflichen Wiedereinstieg nach bzw. während der Elternzeit. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen angestrebt werden und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinderbetreuung modular gestaltet sein.</li> <li>4) Unternehmensbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Vorhaben (einschl. Auditierung, Netzwerkarbeit, Informationsveranstaltungen und Bildungsmaßnahmen) zur Verbesserung des Gesamtsystems familienfreundliche Unternehmen.</li> </ol>
<p>SMK Vorhabensbereich H - Vorhaben zur berufs- begleitenden Qualifizierung im Bereich der Kindertages- betreuung 07467 <b>(SMK)</b></p>	<p>Berufsbegleitende Qualifizierung/ Kindertagesbetreuung</p>	<p><u>Zielsetzung:</u> - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten in Unternehmen im Bereich der Kindertagesbetreuung durch berufsbegleitende Qualifizierung</p> <p><u>Fördervoraussetzungen sind insbesondere:</u> - Nachweis des Maßnahmebedarfs, bei der Berufsbegleitenden Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen explizit durch eine Bedarfsbestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe - Unternehmer oder Beschäftigte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bei: • Kleinstunternehmen oder kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission 2003/361/EC vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 6.5.2003 (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Freiberufler • Unternehmen mit weniger als 500 beschäftigten Personen (Mitarbeitern), einschließlich Mitarbeitern aus unselbständigen Niederlassungen; rechtlich selbständige Unternehmen innerhalb eines Unternehmensverbundes mit weniger als 500 beschäftigten Personen (Mitarbeitern) im Unternehmen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen bei denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hat, kommen als Endbegünstigte nicht in Betracht. (...)</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 1: Berufsbegleitende Qualifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</b>		
		<p>- zusätzlich müssen folgende Projekte nach den nachstehenden Vorgaben durchgeführt werden:</p> <p>(a) berufsbegleitende Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften mit der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales - Abteilung Landesjugendamt, November 2004 (<a href="http://www.kita-bildungsserver.de">www.kita-bildungsserver.de</a>)</li> </ul> <p>(b) berufsbegleitende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräften mit Leitungsaufgaben (Leiterinnen) in Kindertageseinrichtungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Empfehlungen des SMS zur Durchführung der Fortbildung für Mitarbeiter/innen zum Erwerb der Zusatzqualifikation als Leiter/in einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen vom 08.09.2003 (SächsABl. S. 925), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2007 (SächsABl. SDr. S. S 644, S 657)</li> </ul> <p>(c) Heilpädagogische Zusatzqualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Empfehlungen des SMS zur Durchführung der heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ-2003) vom 28.08.2003 (SächsABl. S. 884), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2007 (SächsABl. SDr. S. S 644, S 657)</li> </ul> <p>(d) Berufsbegleitende Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften für die Anleitung und Betreuung von Praktikanten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe vom 5. Dezember 2008 (SächsABl. S. 1783).</li> </ul> <p>(e) Berufsbegleitende Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ (ISBN 978-3-7800-5246-9). Ergänzend zu dem DJI-Curriculum können Kenntnisse zur Existenzgründung insbesondere zu den Themen Persönlichkeit, Selbständigkeit, Marketing und Marktanalyse, Finanzbedarf und Finanzierung sowie Inhalt und Erstellung einer Unternehmenskonzeption vermittelt werden.</li> <li>• es können ergänzend Kenntnisse zur Existenzgründung (insbesondere zu den Themen Persönlichkeit, Selbständigkeit, Marketing/Marktanalyse, Finanzbedarf/Finanzierung, Inhalt u. Erstellung einer Unternehmenskonzeption) vermittelt werden</li> <li>• als Teilnehmer sind nur praktizierende Tagespflegepersonen zugelassen</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 2: Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen</b>		
Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) 07450 <b>(SMWA, R35)</b>	Gründerinitiativen: Projekte zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</li> <li>▪ Weitere Fördervoraussetzungen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivitäten der Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation/Sensibilisierung,</li> <li>- Qualifikation und Betreuung von Gründungsinteressierten</li> </ul> </li> <li>- Einrichtung eines Beirats zur Begleitung und Beratung der Projekte mit Vertretern der regionalen Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie gründungsfördernden Einrichtungen</li> </ul> </li> <li>- klare Abgrenzung von bereits bestehenden anderen gründungsbezogenen Maßnahmen; Veranstaltungen müssen zusätzlich zum vorhandenen Lehrangebot der Hochschulen erfolgen</li> </ul>
Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit (Mittelstandsrichtlinie ) 05088 <b>(SMWA, R35)</b>	Vorgründungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen, die die Gründung eines neuen Unternehmens im Freistaat Sachsen beabsichtigen.</li> <li>▪ Weitere Fördervoraussetzungen sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage eines Gründungskonzeptes</li> <li>- Beratungsempfehlung der Kammern</li> <li>- Die Beratung muss von selbstständigen Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die bei der KfW-Mittelstandsbank als Gründercoach gelistet sind</li> </ul> </li> </ul>
Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) 07450 <b>(SMWA, R35)</b>	futureSAX Seed-Coaching: Finanzierung von Coaching-/Betreuungsmaßnahmen mittels Förderung von Innovationsberatungsdiensten	<p>Zuwendungsempfänger sind Einzelpersonen, die ein junges innovatives Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen gründen oder bereits gegründet haben. Zu den förderfähigen Einzelpersonen gehören Hochschulabsolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie ehemaliges wissenschaftliches Personal.</p> <p>Weitere Fördervoraussetzungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>- Vorlage eines beurteilungsreifen, tragfähigen und mit Meilensteinen versehenen Businessplanes, welcher vorzugsweise im Rahmen einer Gewährung eines EXIST-Gründerstipendiums und/oder im Zusammenhang mit dem Businessplanwettbewerb futureSAX entwickelt wurde</li> <li>- Verfolgung einer innovativen Idee aus dem Produktions- und/oder Dienstleistungsbereich mit deutlich erkennbarem Marktvolumen</li> <li>- Vorlage eines Coaching-/Betreuungsfahrplans, der die Grundlage für die Förderung bildet</li> <li>- Begünstigte muss die Förderung dazu verwenden, um die Leistungen zu Marktpreisen zu erwerben</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse A: Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>		
<b>Einsatzfeld 2: Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen</b>		
<p>Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Teil B, Ziffer I, Nr. 1, 2. Abschnitt: „Vorgründungsberatung“ (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) 07450 <b>(SMWA, R35)</b></p>	<p>futureSAX Seed-Stipendium: Unterstützung zum Lebensunterhalts des Gründers</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind Einzelpersonen, die ein innovatives Unternehmen im Freistaat Sachsen gründen oder ausgründen. Zu den förderfähigen Einzelpersonen gehören Hochschulabsolventen, wissenschaftliche Mitarbeiter der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie ehemaliges wissenschaftliches Personal. Weitere Fördervoraussetzungen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>- Vorlage eines beurteilungsreifen, tragfähigen und mit Meilensteinen versehenen Businessplanes, welcher vorzugsweise im Rahmen einer Gewährung eines EXIST-Gründerstipendiums und/oder im Zusammenhang mit dem Businessplanwettbewerb futureSAX entwickelt wurde</li> <li>- Verfolgung einer innovativen Idee aus dem Produktions- und/oder Dienstleistungsbereich mit deutlich erkennbarem Marktvolumen</li> <li>- Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs des Bewerbers</li> <li>- Benennung eines oder mehrerer fachlich einschlägiger Hochschullehrer (bzw. an Forschungseinrichtungen ggf. alternativ eines Forschungsgruppenleiters) als Mentor und Vorlage eines Unterstützungsschreibens des Mentors</li> </ul>
<p>Förderung von Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen 09520 <b>(SMWA, R35)</b></p>	<p>Gründung oder Festigung einer nachhaltigen selbständigen Existenz</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und junge Unternehmen. Insbesondere soll die unternehmerische Eigeninitiative Arbeitsloser gefördert werden. Unterstützt wird der Aufbau von Unternehmen, erneute Unternehmensgründungen (zweite Chance), Unternehmensnachfolge oder die aktive Mitunternehmerschaft an bestehenden Unternehmen Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>• nicht länger als 3 Jahre selbständig</li> <li>• auf Dauer angelegte Gründung, die innerhalb eines Jahres zum Haupterwerb wird</li> <li>• keine arbeitnehmerähnliche Bindung an einen Auftraggeber</li> <li>• Nachweis der persönlichen Befähigung zur Führung eines Unternehmens, z.B. betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Zeugnisse, Teilnahme an Schulungen).</li> <li>• Tragfähigkeit des Vorhabens ist durch ein Unternehmenskonzept (schriftlich formulierte Geschäftsidee und Finanzplan) sowie die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle nachzuweisen.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 3: Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz</b>		
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 <b>(SMK)</b>	Verbesserung des Schulerfolgs/schul- und schulartübergreifende Vorhaben	Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Problemlösekompetenzen und Kreativitätsentwicklung, Förderung von Lernmotivation, Lernpotenzialen und Lernbereitschaft,</li> <li>- Teilnahme von Schülern ab Klassenstufe 7; sofern sich zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine drohende Schulverweigerung konkret abzeichnet ab Klassenstufe 5,</li> <li>- Teilnehmergruppe soll sich aus mindestens 50 Schülern von mindestens 3 Schulen und unterschiedlichen Klassen- und Jahrgangsstufen sowie mindestens 2 Schularten zusammensetzen,</li> <li>- Teilnahme des Projektträgers an einer wissenschaftlichen Begleitung.</li> </ul>
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 <b>(SMK)</b>	Verbesserung des Schulerfolgs/Durchführung von Schülercamps	Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft, Erhöhung der Lernmotivation,</li> <li>- Teilnahme von Schülern ab Klassenstufe 7; sofern sich zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine drohende Schulverweigerung konkret abzeichnet ab Klassenstufe 5,</li> <li>- Teilnehmergruppe soll sich aus mindestens 10 Schülern von mindestens 2 Schularten zusammensetzen.</li> </ul>
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 <b>(SMK)</b>	Verbesserung des Schulerfolgs/Durchführung von Ferienakademien	Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung individueller Lern- und Leistungs-potentiale zur Vertiefung von Fach- und Methodenkompetenzen im mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen oder musischen Bereich von Schülern,</li> <li>- Teilnehmergruppe muss sich aus Schülern verschiedener Schulen und i. d. R. aus verschiedenen Regionen zusammensetzen,</li> <li>- Mindestdauer der Ferienakademie 2 Tage.</li> </ul>
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 <b>(SMK)</b>	Verbesserung des Schulerfolgs/weitere, internationale Abschlüsse für Schüler	Zuwendungsempfänger sind Schulfördervereine oder Schulträger allgemein bildender Gymnasien oder Gymnasien in freier Trägerschaft.  Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb eines internationalen Abschlusses zur Erhöhung der Chancen auf einen erfolgreichen Zugang zu begehrten und durch Zugangsvoraussetzungen limitierten Studiengängen,</li> <li>- Teilnehmergruppe muss sich aus mind. 5 Schülern einer Schule zusammensetzen.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 3: Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz</b>		
<p>Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 (SMK)</p>	<p>Berufs- und Studienorientierung</p>	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Berufs- und Studienwahlkompetenz der Ausbildungsfähigkeit der Schüler,</li> <li>- Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedarfs an Fachkräften im ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Bereich sowie in technischen Berufen,</li> <li>- zusätzlich müssen folgende Projekte nachstehende Voraussetzungen erfüllen:</li> </ul> <p>(a) Berufsberatung für Schüler der Vorabgangsklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandteile: Berufswahltest mit Stärken-Schwächenanalyse, Erarbeitung der Berufswunschliste, Kompetenzfeststellungsverfahren</li> <li>• Betreuung der Schüler durch Berufsberater und Beratungslehrer</li> <li>• zusätzliches Praktikum</li> </ul> <p>(b) Studienorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Systemveränderungen zu konsekutiven Studiengängen</li> </ul> <p>(c) Koordination der Akteure und Angebote des Berufsorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Praxispartnern in verbindlichen Kooperationsvereinbarungen</li> </ul> <p>(d) Elternbildung zu arbeitsmarktbezogenen Informationen im Hinblick auf die Berufsfindung und Berufsausbildung ihrer Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage eines Konzeptes zur Elternbildung in Bezug auf arbeitsmarktbezogene Informationen in verschiedenen Berufsbereichen</li> </ul> <p>(e) sonstige innovative Projekte zur Berufs- und Studienorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• i. d. R. Vorlage einer Mitwirkungserklärung, aus der hervorgeht, wie sich das Projekt in das Konzept der beteiligten Schule einfügt.</li> </ul>
<p>Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07461 (SMK)</p>	<p>Verbesserung des Schulerfolgs/ Erhöhung der Schülerquote, die einen Abschluss erreichen</p>	<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung einer Abschlussgefährdung, vorrangig bei Hauptschülern,</li> <li>- Durchführung der Projekte in Kooperation mit mind. 1 anderen Schule,</li> <li>- Einführung in mind. 2 Berufsbereiche, sofern Durchführung des Projekts an Praxislernorten geplant ist,</li> <li>- Kooperation mit Mittelschulen/Förderschulen für Erziehungshilfe und Lernförderung.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 3: Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz</b>		
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich C –                      Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)                      Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schüler/innen                      Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz                      07433  <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>1) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)                      2) Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schüler/innen                      3) Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz</p>	<p>zu 1)                      Die Erfüllung der Kriterien der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung und Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres im Freistaat Sachsen (FSJ-Richtlinie vom 5. April 2003 (SächsABl. S. 438)).                      Eine Förderung ist nur möglich, sofern <u>zusätzliche Teilnehmerplätze</u> durch den Zuwendungsempfänger geschaffen werden, für die keine Förderung nach der FSJ-Richtlinie erfolgt.</p> <p>zu 2)                      a) Für Einzelfallhilfen ist eine individuelle Förderplanung als Nachweis der Kompetenzförderung erforderlich.                      b) Personalausgaben sind grundsätzlich nur für sozialpädagogische Fachkräfte förderfähig.                      c) Eine Vereinbarung zwischen dem Träger und der Schulleitung über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Einordnung in die schulischen Abläufe ist erforderlich und bei der Antragstellung vorzulegen.                      d) Die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren der Jugendberufshilfe, insbesondere mit den in diesem Bereich tätigen Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit dem Jugendamt, ist erforderlich.                      e) Die Kooperationsformen sind in der Konzeption zu beschreiben, eine Liste der Ansprechpersonen ist beizufügen.                      f) Eine Erklärung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die bestätigt, dass mit dem Vorhaben keine bestehenden Projekte der Schulsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII ersetzt werden und eine Zusammenarbeit mit dem Träger bei der Umsetzung des Vorhabens erfolgt, ist bei der Antragstellung vorzulegen.                      g) Für Vorhaben an berufsbildenden Schulen hat zusätzlich der Schulträger zu erklären, dass damit keine Projekte zur sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr gemäß § 8 Abs. 3 SchulG ersetzt werden.</p> <p>zu 3)                      a) Die sozialpädagogische Begleitung ist durch sozialpädagogische Fachkräfte zu gewährleisten.                      b) Eine individuelle Förderplanung als Nachweis der Kompetenzförderung ist erforderlich.                      c) Eine Vereinbarung mit der Schulaufsichtsbehörde über die Zusammenarbeit mit dem Träger und die Beschulung der Teilnehmenden sowie eine befürwortende Stellungnahme und eine Kooperationszusage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind bei der Antragstellung vorzulegen.                      d) Von den weiteren Kooperationspartnern werden entsprechende Absichtserklärungen beigelegt.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 3: Förderung des Lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz</b>		
SMS/SMUL Vorhabensbereich D – Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) 07434 <b>(SMS/SMUL)</b>	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Zuwendungsempfänger sind die zugelassenen Träger des FÖJ. Gefördert werden Projekte, die jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren eine berufliche Orientierung über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz bieten. Dabei soll das Bewusstsein für die Anforderungen der Arbeitswelt und das Umweltbewusstsein gleichermaßen gefördert werden.
Berufliche Bildung 07403 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Projekte der Berufsorientierung und -vorbereitung	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Projekte (einschließlich Studien und Konzepte) zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung, Projekte auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern, sofern die Projekte nicht in den konkreten Unterrichtsablauf eingreifen sowie Projekte zur Identifizierung und zum Transfer von Best-Practice bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.
SMS/SMUL Vorhabensbereich E – Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz 07435 <b>(SMS/SMUL)</b>	Es werden Vorhaben zur Stärkung eines gendersensiblen Wahlverhaltens von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert.	Die Vorhaben müssen außerhalb von schulischen Abläufen und Verpflichtungen während der Ferienzeit umgesetzt werden. Die Vorhaben sind an den Bildungswegen der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 4: Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche</b>		
Berufliche Bildung 07404 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Zusätzliche Ausbildungsplätze zur Umsetzung des Ausbildungsplatzprogramms Ost und entsprechender Landesergänzungsprogramme	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert wird die Bereitstellung und Besetzung von zusätzlichen betriebsnahen Ausbildungsplätzen.
Berufliche Bildung 07404 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Verbundausbildung	Zuwendungsempfänger sind private Arbeitgeber. Die Förderung eines Zuschusses zu den Ausbildungsausgaben dient der Verbesserung der Ausbildungsqualität in Unternehmen und der Erhöhung des Ausbildungsplatzpotenzials.
Berufliche Bildung 07404 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen	Zuwendungsempfänger sind private Arbeitgeber. Gefördert wird ein Zuschuss zu den Ausbildungsausgaben, mit dem Ziel der Bereitstellung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Ausbildungsplatzbewerber.
Berufliche Bildung 07404 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Zusatzqualifikationen	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Durch die Förderung der Vermittlung von Zusatzqualifikationen für betriebliche Auszubildende soll die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden und damit ihre Chance am Arbeitsmarkt erhöht werden.
Berufliche Bildung 07405 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Durch die Förderung der Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen in land-, forst- und hauswirtschaftlichen Ausbildungsberufen sollen die berufliche Handlungskompetenz und die Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden erhöht werden.
Berufliche Bildung 07405 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Modellprojekte, Studien und Konzepte	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Projekte können gefördert werden, wenn innovative Inhalte und Methoden vermittelt oder Berufsbildungsmaßnahmen erprobt oder das berufliche Bildungssystem verbessert wird/werden.
Berufliche Bildung 07405 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Ergänzungsqualifikation in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert wird die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen.
Berufliche Bildung 07405 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Verbundausbildung in der Land- und Forstwirtschaft	Zuwendungsempfänger sind private Arbeitgeber. Die Förderung eines Zuschusses zu den Ausbildungsausgaben dient der Verbesserung der Ausbildungsqualität in Unternehmen und der Erhöhung des Ausbildungsplatzpotenzials.
Berufliche Bildung 07405 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen in der Land- und Forstwirtschaft	Zuwendungsempfänger sind private Arbeitgeber. Gefördert wird ein Zuschuss zu den Ausbildungsausgaben, mit dem Ziel der Bereitstellung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für benachteiligte Ausbildungsplatzbewerber.

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 4: Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche</b>		
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07462 <b>(SMK)</b>	Zusatzqualifizierung für Berufsfachschüler	Zuwendungsempfänger sind Träger öffentlicher oder privater Schulen und Schulfördervereine.  Zielsetzung: - Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern und der Einstellungschancen der Berufsfachschüler auf dem ersten Arbeitsmarkt - Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen außerhalb des Lehrplanes während der vollzeitschulischen Ausbildung - Aufzeigen der aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der berufsfeldbezogenen spezifischen Anforderung der Wirtschaftspartner - Mindestteilnehmerzahl pro Maßnahme i. d. R. 14 Berufsfachschüler
SMS/SMUL Vorhabensbereich F – Personal- und Qualitätsentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler 07436 <b>(SMS/SMUL)</b>	Personal- und Qualitätsentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	Keine entgegenstehende nationale Förderung, insbesondere Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen (FrTrSchulG).  Der Zuwendungsempfänger hat im Antrag nachzuweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler im vorangegangenen Ausbildungsjahr den Bildungsgang, für den die Zuwendung beantragt wird, erfolgreich abgeschlossen haben und wie viele von diesen mit ihm selbst oder einem Dritten einen Arbeitsvertrag mit mindestens einjähriger Beschäftigung zu marktüblichen Bedingungen im Freistaat Sachsen abgeschlossen haben. Daraus wird die Vermittlungsquote gebildet. Das Arbeitsverhältnis ist durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages oder einer Bestätigung des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis nachzuweisen.

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Industriepromotionen</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die der Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte, die insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsfeldern promovieren, die ein gemeinsames Interesse der Unternehmen und der Universität aufweisen, dienen.</p> <p>Voraussetzungen: - Bei Antragstellung ist der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der sächsischen Universität oder Kunsthochschule und dem beteiligten Unternehmen, die sowohl eine Zusage des beteiligten Unternehmens zur Mitfinanzierung der Personalausgaben in Höhe von mindestens 50 Prozent sowie die Einstellungsabsicht nach erfolgreicher Promotion enthält, vorzulegen. - Promovierende sollen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Umsetzung dieser Vorhaben nicht älter als 35 Jahre alt sein.</p>
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Landesinnovationspromotionen</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die der Qualifizierung akademischer Nachwuchskräfte, die im Rahmen ihrer Promotion Themen erforschen, die in besonderem Interesse des Freistaates Sachsen liegen, dienen und Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt erwarten lassen.</p> <p>Voraussetzungen: - Bei Antragstellung ist eine Begründung zum besonderen Interesse des Freistaates Sachsen am Forschungsthema durch die jeweilige sächsische Universität mit dem Antrag vorzulegen. - Promovierende die nach Maßgabe dieses Vorhabensbereiches gefördert werden, sollen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Umsetzung dieser Vorhaben nicht älter als 35 Jahre alt sein.</p>
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere dienen der Fortsetzung der Promotions- oder Habilitationsphase von wissenschaftlichen Mitarbeitern nach familienbedingter Unterbrechung.</p> <p>Voraussetzungen: - Als familienbedingt werden Unterbrechungen zur Wahrnehmung der Elternzeit sowie zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger angesehen. - Bei Antragstellung ist ein Nachweis für die Notwendigkeit der familienbedingten Unterbrechung (zum Beispiel eine Kopie des Elterngeld- oder Pflegebescheides) des jeweiligen Promotions- oder Habilitationsverfahrens mit dem Antrag vorzulegen.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Kooperative Promotionen</p>	<p>Gegenstand: Kooperative Promotionen sind Verfahren nach § 27 SächsHG in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Antragstellung ist ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität, an der promoviert wird, und der Fachhochschule, die beteiligt ist, vorzulegen.</li> <li>- Promovierende sollen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Umsetzung dieser Vorhaben nicht älter als 35 Jahre alt sein.</li> </ul>
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Mentoringnetzwerke</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die, dem Grundgedanken des Gender-Mainstreaming folgend, der individuellen Begleitung akademischer Nachwuchskräfte von der Hochschule in Tätigkeitsfelder in der sächsischen Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Wissenschaft durch Mentoren dienen.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mentorinnen und Mentoren sollen erfahrene Führungskräfte der sächsischen Wirtschaft, Verwaltung, Forschung oder Wissenschaft sein, die den Mentees Einblick in konkrete Arbeitsfelder durch individuelle Wissensvermittlung geben.</li> <li>- Frauen und Männern in Führungspositionen sollen in jeweils geschlechtsuntypischen Tätigkeitsfeldern Einblick nehmen.</li> <li>- Mentees müssen sich erfolgreich einem Auswahlverfahren der Hochschule unterzogen haben.</li> <li>- Die Koordination des Netzwerkes liegt in den Händen eines Netzwerkmanagers.</li> <li>- Beteiligte Mentorinnen und Mentoren betreuen die Mentees im Ehrenamt.</li> <li>- Mentees, deren Hochschulabschluss oder deren Promotion innerhalb von 2 Jahren gesichert erscheint, sollen betreut werden.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Wissens- und Know-how-Transfer 07471 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Nachwuchsforschergruppen</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die akademische Nachwuchskräfte im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen befähigen.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchsforschergruppe soll aus mindestens drei und höchstens zehn Wissenschaftler/-innen bestehen.</li> <li>- Wissenschaftler/-innen der Nachwuchsforschergruppe sollen zu Beginn des Vorhabens nicht älter als 35 Jahre sein.</li> <li>- Studienabschluss bzw. die Promotion der in der Nachwuchsforschergruppe arbeitenden Wissenschaftler/-innen liegt nicht länger als ein Jahr vor Beginn der Arbeit in der Gruppe zurück (Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen).</li> <li>- Antragsteller hat Kriterien zur Auswahl der individuell zu fördernden Nachwuchskräfte sind in der Konzeption der Gesamtmaßnahme festzulegen.</li> </ul>
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS; Berufsakademien 07472 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Ausbilderqualifikation (BA)</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben zur Qualifizierung (Konzipierung, Erprobung und Durchführung) der an der Ausbildung der Berufsakademiestudenten beteiligten Ausbilder insbesondere in den Praxisbetrieben.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaben dienen der Qualitätssteigerung der Ausbildung im dualen System der BA Sachsen.</li> <li>- Zielgruppe sind die Ausbilderinnen und Ausbilder der Praxisbetriebe sowie die nebenberuflich an den sächsischen Studienakademien tätigen Dozenten.</li> <li>- Vermittlung von Kenntnissen, die die Ausbilder/-innen in die Lage versetzen, die Weitergabe ihrer eigenen fundierten Fachkenntnisse auf akademischem Niveau sicherzustellen.</li> <li>- Vermittlung von Kenntnissen zu Methodik und Didaktik, pädagogische Grundkenntnisse aber auch Schlüsselkompetenzen, die zur Führung und Ausbildung von Studenten befähigen, auf wissenschaftlichem Niveau.</li> </ul>
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS; Berufsakademien 07472 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Anpassungsqualifikation</p>	<p>Gegenstand: Qualifizierungsangebote (Konzipierung, Erprobung und Durchführung), die der Vorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern gemäß § 13 Abs. 11 SächsHG in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 7 Abs. 2 SächsBAG in der jeweils geltenden Fassung auf die entsprechenden Zugangsprüfungen dienen.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS 07473 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Kompetenzschulen</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die der Entwicklung und Einführung solcher Studienmodule an sächsischen Hochschulen dienen, die das grundständige Studium ergänzende Schlüsselkompetenzen anbieten.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Promovierende sollen für eine spätere wissenschaftliche oder leitende Tätigkeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung einer Hochschule oder eines Unternehmens im Freistaat Sachsen befähigt werden.</li> <li>- Kompetenzschulen sollen Wissen, das über die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse hinausgeht, vermitteln.</li> <li>- Wissensvermittlung zu folgenden, beispielhaften Schwerpunktsetzungen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Qualifizierung zur Prozesssteuerung,</li> <li>b) Qualifizierung zu unternehmerischem Denken und Handeln,</li> <li>c) Grundlagen im Management, wie z. B. strategische Planung und Marketing oder</li> <li>d) Erwerb und Ausbau interkultureller Kompetenzen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Nur Anschubfinanzierung! Etablierung der Kompetenzschulen an der jeweiligen Hochschule über den Förderzeitraum hinaus muss aufgezeigt werden.</p>
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS 07473 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Forschungsnetzwerke</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben zur Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen sächsischen Hochschulen und der Wirtschaft, von denen Auswirkungen zur Deckung des Fachkräftebedarfes des sächsischen Arbeitsmarktes zu erwarten sind.</p> <p>Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaben dienen dem Wissens- und Technologietransfer von den Hochschulen in die sächsische Wirtschaft,</li> <li>- Auf- und Ausbau von Netzwerken, die dem Wissens- und Technologietransfer zwischen den sächsischen Hochschulen und der sächsischen Wirtschaft dienen,</li> <li>- Aufbau, Etablierung und Erweiterung fachspezifischer, auch hochschulübergreifender Transferstrukturen,</li> <li>- Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis,</li> <li>- Generieren wirtschaftsbezogener Forschungsthemen, die von Studierenden oder jungen Nachwuchswissenschaftlern erforscht werden sollen oder</li> <li>- Aufbau, Etablierung und Erweiterung von Kooperationen, die der frühzeitigen Praxisorientierung der Studierenden dienen.</li> </ul> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Anschubfinanzierung! Aussicht auf nachhaltige Arbeit muss bei Antragstellung erkennbar sein.</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS 07473 (SMWK)</p>	<p>Career Services</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die dem Auf- und Ausbau geeigneter Strukturen an den sächsischen Hochschulen dienen, die die Planung und Gestaltung der weiteren Karriere akademischer Nachwuchskräfte und die Verbesserung des Übergangs vom Studium zur Beschäftigung verfolgen und dabei den Bedarf der regionalen Wirtschaft aufgreifen. Dies können sein: - Planung sowie zum Auf- und Ausbau der notwendigen Strukturen als Grundlage für Career Services, - Planung sowie zum Auf- und Ausbau von Netzwerken zur Betreuung von Career-Services (insbesondere zur Vermittlung akademischer Nachwuchskräfte in sächsische Unternehmen) - Förderung des fachspezifischen Informationsaustausches, der die Mobilität der akademischen Nachwuchskräfte dient, oder - inhaltliche Konzeption und Einführung von spezifischen, berufsorientierten Schlüsselqualifikationen stärkenden Veranstaltungen.</p> <p>Voraussetzungen: - Vorhaben sind so zu konzipieren, dass akademische Nachwuchskräfte, deren Hochschulabschluss bzw. deren Promotion innerhalb von zwei Jahren gesichert erscheint, durch die vorgesehenen Maßnahmen bis zum Hochschulabschluss oder bis zur Promotion begleitet und in Beschäftigungsverhältnisse in der sächsischen Wissenschaft und Wirtschaft vermittelt werden. - Nur Anschubfinanzierung! Aussicht auf nachhaltige Arbeit muss bei Antragstellung erkennbar sein.</p>
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS 07473 (SMWK)</p>	<p>Innovative Pilot- und Entwicklungsprojekte</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben, die der Entwicklung der Wissensvermittlung sächsischer Hochschulen dienen, indem diese kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt reagieren und so die Studierenden in neue Berufsfelder führen.</p> <p>Voraussetzungen: - Konzipierung und Erprobung von Vorhaben sächsischer Hochschulen, mit folgenden Schwerpunktsetzungen: a) neuartige Bildungsangebote, b) Bildungsangebote, die in neuartige Berufsfelder für Akademiker führen und die Entwicklung in der sächsischen Wirtschaft gerecht werden, c) Bildungsangebote, die der Entwicklung neuer Forschungsfelder und damit zusammenhängend neuer Tätigkeitsbereiche in der sächsischen Wirtschaft gerecht werden sowie - die Aufbereitung zur Nachnutzung von erfolgreich abgeschlossenen Vorhaben gemäß a) bis c) (s. o.) an anderen sächsischen Hochschulen.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals</b>		
<b>Einsatzfeld 5: Förderung des Humanpotenzials in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</b>		
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit HS 07473 (SMWK)</p>	<p>Postgraduale Bildungsangebote</p>	<p>Gegenstand: Vorhaben sächsischer Hochschulen zur Qualifizierung von Akademikern durch postgraduale Bildung, die den Bedarf der regionalen Wirtschaft nach geeigneten Fachkräften aufgreifen und durch zusätzliche spezifische Bildungsangebote das strukturelle Wachstum der sächsischen Wirtschaft dynamisieren.</p> <p>Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Strategieentwicklung, Entwicklung von Konzepten, Auf- und Ausbau von Strukturen und Netzwerken postgradualer Bildung insbesondere unter Nutzung neuer Medien,</li> <li>b) Konzipierung und Erprobung solcher innovativer multimedialer Bildungsangebote, die akademische Fachkräfte sowie Studierenden in der Studienabschlussphase an Veränderungen der Produktionsprozesse und innovativer Technologien anpassen, sie im regionalen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger machen und ihren Berufseinstieg in den sächsischen Arbeitsmarkt erleichtern,</li> <li>c) Unterbreitung von Bildungsangeboten auch an nichtakademische Fachkräfte, die der Erhöhung der Chancen der Teilnehmer, dem Bedarf der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden, dienen und neue Lern- und Lehrformen nutzen sowie</li> <li>d) Erarbeitung von Konzepten zur Qualitätssicherung, deren Erprobung und Aufbereitung für den Wissenstransfer.</li> </ul> <p>Insbesondere solche Kompetenz, die neue Medien nutzen (eLearning) oder zu ihrer besseren Nutzung befähigen sowie ergänzende Maßnahmen, die der Qualitätssicherung und Netzwerkbildung dienen.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung</b>		
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07464 <b>(SMK)</b>	Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten an Ganztagsangeboten durch Schülertransport	Zuwendungsempfänger sind Träger öffentlicher oder privater Schulen und Landkreise  Zielsetzung: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern durch Teilnahme der Schüler an verlässlichen Ganztagsangeboten - Bestätigung der Ganztagsangebote an mind. 3 Tagen der Woche bis 16.00 Uhr - Schulen im ländlichen Raum - Beförderung entspr. örtlicher Gegebenheiten nach ökonomischen Gesichtspunkten
SMS/SMUL Vorhabensbereich G – Spezielle Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal aus Drittländern; Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedler/innen und daueraufenthaltsberechtigte Ausländer/innen 07438 <b>(SMS/SMUL)</b>	1) Spezielle Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal 2) Sprachlehrgänge für medizinisches Personal 3) Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und daueraufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer	zu 1) a) Die zuständige Berufserlaubnisbehörde muss den Teilnehmenden die Absolvierung eines Anpassungslehrgangs für die berufliche Gleichstellung empfohlen haben. b) Die Teilnehmenden müssen zu Beginn des Lehrgangs über Sprachkenntnisse Deutsch B 1 des europäischen Referenzrahmens verfügen. c) Die Anpassungslehrgänge nach Nummer 1.1 Buchst. a der ESF-Richtlinie des SMS/SMUL müssen einen integrierten Sprachkurs mit Sprachprüfung entsprechend Deutsch B 2 des europäischen Referenzrahmens enthalten. d) Zudem müssen die Lehrgänge nach Nummer 1.1 Buchst. a der ESF-Richtlinie des SMS/SMUL eine Gleichwertigkeitsprüfung nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales für die Durchführung einer Gleichwertigkeitsprüfung bei Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VwV Gleichwertigkeitsprüfung) vom 1. September 2006 (SächsABl. S. 836) beinhalten, die von den Teilnehmenden abzulegen ist. e) Für die Durchführung der Kenntnisüberprüfung der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie der Hebammen und Entbindungspfleger ist eine vertragliche Verbindung mit einer Berufsfachschule für Krankenpflege beziehungsweise Hebammen nachzuweisen, sofern der Vorhabensträger nicht selbst Träger einer entsprechenden Berufsfachschule ist. zu 2) a) Der Sprachkurs mit Sprachprüfung soll zum Erwerb des Zertifikats Deutsch C 1 des Europäischen Referenzrahmens führen. b) Der maximal 6-monatige Kurs mit mindestens 6 Teilnehmenden sollte aus einer Präsenzphase und einem parallel laufenden Fernlehrgang in Form des „eLearning“ bestehen, wobei gestellte Aufgaben korrigiert werden. c) Die Lehrgangsteilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl ein Fachgespräch unter Kollegen als auch ein Arzt-Patienten-Gespräch zu führen.  (...)

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung</b>		
		<p>d) Von arbeitslosen Teilnehmenden ist vor Beginn der Maßnahme die Zustimmung des für sie zuständigen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende einzuholen und vorzulegen, die bestätigt, dass für diese Teilnehmenden im Förderzeitraum voraussichtlich keine vergleichbaren Eingliederungs- und Unterstützungsleistungen auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vorgehalten werden können und die Vermittlungsbemühungen durch den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende fortgesetzt werden.</p> <p>zu 3)</p> <p>a) Die beruflichen Qualifizierungsvorhaben müssen sich an dem Bedarf auf dem regionalen Arbeitsmarkt orientieren und die Erfolgsaussichten der zu erwartenden Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigen.</p> <p>b) Die Qualifizierungsvorhaben sollen an die Kenntnisse oder Erfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen und mit einem anerkannten Abschluss, ausnahmsweise mit einem qualifizierten Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten abschließen.</p> <p>c) Die Vorhaben sollen die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Die Vorhaben bestehen aus einem theoretischen und praktischen Teil. Der theoretische Teil kann neben der Vermittlung der Fachkenntnisse der jeweiligen Berufsrichtung Sprachmodule in Deutsch enthalten, in denen aufbauend auf den Sprachkenntnissen der Teilnehmenden fachspezifische Sprachkenntnisse vermittelt werden. Das Sprachmodul kann bis zu einem Anteil von 30 Prozent, maximal 400 Unterrichtsstunden, der Gesamtteilnehmerstunden betragen. Der Anteil des praktischen Teils soll mindestens 2 Monate betragen.</p>
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich H – Chancengleichheit: Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen 07437 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>1) Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>2) Qualifizierungen für arbeitslose Frauen und Männer zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung</p>	<p>zu 1)</p> <p>a) Die Vorhaben müssen sich an dem Bedarf auf dem regionalen Arbeitsmarkt orientieren und die Erfolgsaussichten der zu erwartenden Integration der arbeitslosen Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigen.</p> <p>b) Die Vorhaben sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen anstreben und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinderbetreuung modular gestaltet sein.</p> <p>zu 2)</p> <p>a) Die Vorhaben müssen sich an dem Bedarf auf dem regionalen Arbeitsmarkt orientieren und die Erfolgsaussichten der zu erwartenden Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt berücksichtigen.</p> <p>b) Die Qualifizierung soll Frauen auf die Ausübung eines Berufes in technischen und technologischen Bereichen, im Bereich Information und Kommunikation und neue Medien sowie in anderen zukunftsträchtigen Berufen vorbereiten.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung</b>		
<p>Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07406 <b>(SMWA, R24)</b></p>	<p>Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefördert werden                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Qualifizierung von arbeitslosen Personen, die über keinen bzw. keinen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss verfügen, zu einem anerkannten Berufsabschluss,</li> <li>• Projekte zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser älterer Personen, insbesondere zum Erwerb, wesentlichen Ausbau oder zur Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz,</li> <li>• Projekte zur Qualifizierung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insbesondere zum Erwerb, wesentlichen Ausbau oder zur Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz sowie</li> <li>• ferner Koordinierungsprojekte und Projekte der wissenschaftlichen Begleitung sowie Analysen zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs der Teilnehmer und Eignungsfeststellungen.</li> </ul> </li> <li>- Teilnehmer sind vorrangig Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose sowie andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen</li> </ul> <p>Teilnehmer hat seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</p>
<p>Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07481 <b>(SMWA, R24)</b></p>	<p>Einstellung arbeitsloser Personen in zusätzliche Arbeitsverhältnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einzustellende Person ist arbeitslos, hat ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen und lässt sich einer der folgenden Personengruppen zuordnen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die in den vorangegangenen 6 Monaten keiner regulären bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind oder</li> <li>• Personen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II beziehungsweise keinen Berufsabschluss verfügen (ISCED 3) oder</li> <li>• Personen, die älter als 50 Jahre sind oder</li> <li>• Personen, die als Erwachsene alleine leben und mindestens einer Person, die in ihrem Haushalt lebt, unterhaltsverpflichtet sind oder</li> <li>• Angehörige einer ethnischen Minderheit, die ihre sprachlichen oder beruflichen Fertigkeiten ausbauen oder mehr Berufserfahrung sammeln müssen, damit sie bessere Aussichten auf eine dauerhafte Beschäftigung haben oder</li> <li>• Personen, die nach nationalem Recht als Menschen mit Behinderungen gelten.</li> </ul> </li> <li>- Arbeitgeber erhält für die einzustellende Person keinen anderweitigen Zuschuss zum Arbeitsentgelt</li> <li>- Arbeitgeber stellt die Person zusätzlich und in ein regelmäßiges und in der Regel dauerhaftes Arbeitsverhältnis ein</li> <li>- mindestens 18 Stunden pro Woche sozialversicherungspflichtige Tätigkeit</li> <li>- Nachbeschäftigungspflicht von 12 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes</li> <li>- tarifvertragliche Vergütungsbedingungen, andernfalls mindestens jedoch 1.000 EUR Arbeitnehmerbrutto monatlich</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung</b>		
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07482 <b>(SMWA, R24)</b>	Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenzgründer hat seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>- Existenzgründung erfolgt im Freistaat Sachsen</li> <li>- Antragsteller ist arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht</li> <li>- Existenzgründer hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II</li> <li>- Existenzgründung als Haupterwerbsquelle</li> <li>- Vorlage eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes</li> <li>- Vorlage einer befürwortenden Stellungnahme einer fachkundigen Stelle</li> <li>- Existenzgründer hat in der Regel an einem Vorhaben zur Gründungsvorbereitung teilgenommen</li> </ul>
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07482 <b>(SMWA, R24)</b>	Qualifizierung arbeitsloser Existenzgründer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer sind Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>- Die Teilnehmer beabsichtigen eine Existenzgründung im Freistaat Sachsen</li> <li>- Die Vorhaben vermitteln den Teilnehmern die erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen für eine Existenzgründung</li> <li>- Voraussetzung für die Teilnahme ist eine schriftlich formulierte Gründungsidee des Gründungswilligen, die eine Kurzdarstellung der Geschäftsidee enthält</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>		
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich I – Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen – Jugendberufshilfe; Integrationsvorhaben für psychisch Kranke; Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen 07441 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>1) Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen – Jugendberufshilfe 2) Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke 3) Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen</p>	<p>zu 1) a) Die Teilnehmenden müssen die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. b) Die Vorhaben sollen durch sozialpädagogische Fachkräfte und Fachanleiter/-innen mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden. c) Der Bedarf und die Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie die fachliche Begleitung sind durch eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme zu bestätigen. d) Für die Teilnehmenden ist eine Erklärung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Arbeitsverwaltung nachzureichen, die bestätigt, dass für diese Teilnehmenden im Förderzeitraum voraussichtlich keine vergleichbaren Eingliederungs- und Unterstützungsleistungen auf der Grundlage des SGB II oder SGB III vorgehalten werden können und die Vermittlungsbemühungen fortgesetzt werden.</p> <p>zu 2) a) Die Teilnahme an den Vorhaben erfolgt auf der Grundlage geringfügiger Beschäftigung mit weniger als 15 Stunden pro Woche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vorhaben und soll den besonderen Erfordernissen von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung gerecht werden. b) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Möglichkeiten der Zielgruppe sind in den Vorhaben auch Phasen theoretischer Qualifizierung und Praktika vorzusehen. c) Die Betreuung der psychisch Kranken oder Suchtkranken durch geeignetes Fachpersonal ist sicherzustellen.</p> <p>zu 3) a) Gefördert werden Qualifizierungsvorhaben für schwerbehinderte Beschäftigte und die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Integrationsprojekten, die die Voraussetzungen nach § 132 SGB IX erfüllen. b) Die Anleitung der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch geeignetes Fachpersonal sicherzustellen. c) Gefördert wird zudem die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der schwerbehinderten Beschäftigten.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>		
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich J – Kleinvorhaben zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts 07442 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>Gefördert werden Kleinvorhaben, in denen sich Personen bürgerschaftlich engagieren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit folgenden Zielstellungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>2) Stärkung der Eigenmotivation, der Eigeninitiative und der sozialen Kompetenz</li> <li>3) Integration in das gesellschaftliche Leben durch Tätigkeiten und Aufgaben außerhalb der traditionellen Erwerbsarbeit</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die im Rahmen der Kleinvorhaben verrichteten Tätigkeiten müssen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.</li> <li>2) Teilnehmende können nur Personen, die Leistungen nach SGB II beziehen, sein.</li> </ol>
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich K – Lokales Kapital für soziale Zwecke 07443 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>Ziel der Förderung ist es, lokale Akteure in die Lage zu versetzen, vor Ort vorhandenes Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und so Antworten auf lokale Problemlagen zu finden.</p>	<p>Die Teilnehmenden an den zu fördernden Kleinvorhaben als Endbegünstigte sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen sowie am Rande der Gesellschaft stehende Personen sein, wie arbeitslose junge Menschen, langzeitarbeitslose Personen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Migrantinnen und Migranten, Straffällige sowie Suchtkranke und psychisch Kranke grundsätzlich mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.</p>
<p>Berufliche Bildung 07408 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b></p>	<p>Projekte zur Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen oder privaten Personen</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Die Förderung soll das fachspezifische Wissen und Können der in Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Landtourismus, Umweltschutz einschließlich Naturschutz sowie Umweltbildung von ehrenamtlich tätigen oder privaten Personen stärken, zu einem besseren Verständnis und einem erfolgreichen Erfüllen der verschiedensten fachlichen und rechtlichen Anforderungen befähigen sowie die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen.</p>
<p>Berufliche Bildung 07408 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b></p>	<p>Studien, Konzepte</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Studien oder Konzepte, die beschäftigungspolitische Zielstellungen verfolgen und als Grundlage für die Orientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt, insbesondere für benachteiligte Personen, dienen.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>		
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07483 <b>(SMWA, R24)</b>	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer ist vor Eintritt in das Vorhaben langzeitarbeitslos, in begründeten Fällen auch arbeitslos oder nimmt an Arbeitsfördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bzw. an vergleichbaren nationalen Programmen für diese Zielgruppe teil</li> <li>- Teilnehmer weist in der Regel mehrere Vermittlungshemmnisse auf</li> <li>- Teilnehmer hat seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> </ul>
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07483 <b>(SMWA, R24)</b>	Gemeinwohlorientierte Beschäftigungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer hat seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> <li>- Teilnehmer vor Eintritt in das Vorhaben langzeitarbeitslos und hat das 25. Lebensjahr vollendet</li> <li>- Teilnehmer weist mehrere Vermittlungshemmnisse auf</li> <li>- die von den Teilnehmern wahrzunehmenden Tätigkeiten sind zusätzlich und liegen im öffentlichen Interesse</li> <li>- Bestätigung durch Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass eine Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung nicht zu befürchten ist</li> </ul>
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen) 07481, 07482, 07483 <b>(SMWA, R24)</b>	Innovative Projekte, Modell- und Transfervorhaben, Studien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmern müssen einer der folgenden Personengruppen zuzuordnen sein:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitslose Personen</li> <li>- langzeitarbeitslose Personen</li> <li>- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen</li> <li>- Geringqualifizierte</li> <li>- Berufsrückkehrer,</li> <li>- Beschäftigte öffentlich geförderter Beschäftigungsprogramme</li> </ul> </li> <li>- Teilnehmer hat seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen</li> </ul>
Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07465 <b>(SMK)</b>	Alphabetisierung funktionaler Analphabeten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielsetzung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zur besseren Eingliederung in das Erwerbsleben und der sozialen Integration</li> <li>- Teilnehmerzahl pro Gruppe mind. 6, höchstens 8</li> <li>- Sicherstellung einer sozialpädagogischen Betreuung und Gewährleistung der sonstigen erforderlichen pädagogischen Voraussetzungen (bezogen auf die Zielgruppe)</li> <li>- Ausrichtung der methodisch-didaktischen Vorgehensweise auf die Bedürfnisse und das Niveau der Kursteilnehmer</li> <li>- Teilzeitmaßnahme: bis zu 29 Unterrichtsstunden pro Woche</li> <li>- Antragsteller dürfen keine anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Weiterbildung sein</li> </ul>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</b>		
<b>Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</b>		
<p>Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen (ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener) 07380 <b>(SMJus)</b></p>	<p>berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungsvorhaben führt zu einem anerkannten Berufsabschluss und wird möglichst in modularer Form durchgeführt,</li> <li>- Zahl der Teilnehmer pro Qualifizierungsvorhaben soll 10 nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten,</li> <li>- Vorhabenslaufzeit beträgt in der Regel zwischen 3 und 12 Monaten,</li> <li>- Vorhaben mit Laufzeit von 12 bis 24 Monaten sind in modularer Form durchzuführen,</li> <li>- Qualifizierungsvorhaben, die nicht mit einem anerkannten Berufsabschluss enden, sollen in der Regel 12 Monate nicht überschreiten,</li> <li>- Träger erteilt den Teilnehmern ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse,</li> <li>- spezielle Kenntnisse, die durch externe Prüfungen nachgewiesen werden, sind zusätzlich von den prüfenden Stellen zu zertifizieren,</li> <li>- Konzipierung und Umsetzung der Qualifizierungsvorhaben entsprechend den Zielen der Chancengleichheit des OP des Freistaates Sachsen für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013</li> </ul>
<p>Qualifizierung Gefangener 07380 <b>(SMJus)</b></p>	<p>sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Unterstützung der Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der Teilnehmer pro Vorhaben soll 10 nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten,</li> <li>- Vorhaben soll in der Regel 12 Monate nicht überschreiten,</li> <li>- Träger erteilt den Teilnehmern ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse,</li> <li>- Konzipierung und Umsetzung der Qualifizierungsvorhaben entsprechend den Zielen der Chancengleichheit des OP des Freistaates Sachsen für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013</li> </ul>
<p>Qualifizierung Gefangener 07380 <b>(SMJus)</b></p>	<p>Studien und Konzeptentwicklungen mit dem Ziel der weiteren Entwicklung und Verbesserung der beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierungsangebote für Gefangene im sächsischen Justizvollzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur nach Aufforderung des Staatsministeriums der Justiz eingereichte Vorhabensvorschläge oder Vorhabensanträge werden berücksichtigt</li> </ul>
<p>SMS/SMUL Vorhabensbereich L – Chancengleichheit: Soziale Eingliederung für Alleinerziehende 07444 <b>(SMS/SMUL)</b></p>	<p>Gefördert werden die Bereitstellung und Besetzung von Berufsausbildungsplätzen für besonders benachteiligte Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II sowie deren sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Berufsausbildungsplätze werden gefördert, wenn die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsjahren 2008/2009 oder Folgenden beginnen. Das zu fördernde Berufsausbildungsverhältnis muss neu oder zur Fortsetzung begründet sein. Der Ausbildungsvertrag muss bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorliegen.</li> <li>2) Die Auszubildenden müssen ihren Hauptwohnsitz oder ihre Arbeitsstätte im Freistaat Sachsen haben.</li> <li>3) Die sozialpädagogische Begleitung ist durch sozialpädagogische Fachkräfte zu gewährleisten.</li> </ol>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>		
<p>Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07466 <b>(SMK)</b></p>	<p>Vermittlung von Sprachkenntnissen an Lehrer zur Verbesserung interkultureller Kompetenzen</p>	<p>Zielsetzung: durch die angebotenen Arbeitsgemeinschaften oder Neigungskurse, die durch die fortgebildeten Lehrer durchgeführt werden, soll den Schülern sprachliche und interkulturelle Kompetenzen bezogen auf die entsprechenden Nachbarländer vermittelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an die Sprachkurse:               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erwerb der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Teilnehmer nebst interkultureller Kompetenz unter Einbeziehung von Sprachaufenthalten im Ausland,</li> <li>b) Einsatz von Muttersprachlern mit einer angemessenen methodisch-didaktischen Ausbildung für die Erwachsenenfortbildung auch im Hinblick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz mit Nachweis der Qualifikation und Referenzen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Teilnehmerzahl 10 bis 20 Personen pro Kurs.</p>
<p>Förderung von aus dem ESF mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK 07466 <b>(SMK)</b></p>	<p>Auslandspraktika für Berufsfachschüler</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind Träger öffentlicher oder privater Schulen und Schulfördervereine.</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Einstellungschancen der Berufsfachschüler auf dem ersten Arbeitsmarkt,</li> <li>- Vermittlung von Sicherheit im Gebrauch der Fremdsprache und ausreichende Kenntnisse zur Wirtschaft, Kultur und Politik des Gastlandes.</li> </ul> <p>Zielgruppe sind Berufsfachschüler, die sich in der Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondenten, Assistenten für Hotelmanagement oder zum Internationalen Touristikassistenten befinden.</p> <p>Praktikaorte: Mitgliedsstaaten der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, der Russischen Föderation oder anderen osteuropäischen Drittländern</p>
<p>Hochschule und Forschung / Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen 07474 <b>(SMWK)</b></p>	<p>Transnationale Studienabschlussstipendien</p>	<p>Gegenstand: Stipendien</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhaben dienen der Vernetzung von Studierenden der sächsischen Hochschulen aus mittel- und osteuropäischen Staaten und der sächsischen Wirtschaft mit Blick auf die Märkte der Staaten Mittel- und Osteuropas.</li> <li>- Stipendien dienen               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Lebensunterhalt der Geförderten,</li> <li>b) der Beendigung des fachspezifischen Studiums an sächsischen Hochschulen,</li> <li>c) dem Kennenlernen der sächsischen Wirtschaft,</li> <li>d) dem Ziel des Verbleibens der hochqualifizierten Fachkräfte im Freistaat Sachsen nach Beendigung des Studiums.</li> </ul> </li> <li>- Bei Antragstellung sind vorzulegen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ein Aufenthaltstitel gemäß § 16 AufenthG,</li> <li>b) der Nachweis über die Herkunft des Stipendiaten aus einem Staat Mittel- / Osteuropas,</li> <li>c) die Bestätigung der sächsischen Hochschule, an der der Studierende eingeschrieben ist, die aussagt, dass der Endempfänger sein Studium voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren beenden wird.</li> </ul> </li> </ul> <p>Für die Beantragung von Studienabschlussstipendien bedarf es keiner Kooperationsvereinbarung mit der beteiligten Hochschule oder Studienakademie.</p>

RiLi-Bez./Ressort	Fördergegenstand	Fördervoraussetzung
<b>Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen</b>		
Berufliche Bildung 07409 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Projekte der transnationalen Bildung im Agrarsektor sowie im Bereich der Forstwirtschaft, ländlichen Entwicklung und Umwelt	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert werden Projekte (einschl. Studien und Konzepte) und Fachpraktika zum Erwerb wirtschaftlicher, fachlicher und interkultureller Kompetenzen, die den Anforderungen einer global agierenden Wirtschaft entsprechen, zur Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Handelns von Mitarbeitern in Unternehmen und zur Vorbereitung von transnationalen Kooperationen.
Berufliche Bildung 07411 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Zusätzliche Ausbildungsplätze zur Umsetzung des Ausbildungsplatzprogramms Ost und entsprechender Landesergänzungsprogramme	Zuwendungsempfänger sind Träger und Unternehmen. Gefördert wird die Bereitstellung und Besetzung von zusätzlichen transnationalen Ausbildungsplätzen.
Berufliche Bildung 07411 <b>(SMWA, R24/SMUL)</b>	Internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung	Zuwendungsempfänger sind private Arbeitgeber. Gefördert werden Auslandsaufenthalte von sächsischen Auszubildenden bei ausländischen Betrieben sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen oder interkulturellen Kompetenzen im Inland. Gefördert werden auch Projekte zum Aufbau einer Beratungsinfrastruktur zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten.

## 5. Liste der ESF relevanten Verwaltungsvorschriften

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen vom 17. Juli 2007

### **(ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener)**

Veröffentlicht am 2. August 2007 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 31

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 – 2013 vom 31. Juli 2007

### **(ESF-Richtlinie SMS/SMUL)**

Veröffentlicht am 16. August 2007 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 33

Geändert durch Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847) mit Wirkung vom 15. Mai 2009

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK vom 10. August 2007

### **(SMK-ESF-Richtlinie)**

Veröffentlicht am 30. August 2007 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 35

Geändert durch Richtlinie vom 24. Februar 2009 (SächsABl. S. 511) mit Wirkung vom 6. März 2009

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung **(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung)** vom 16. Januar 2009

Veröffentlicht am 12. Februar 2009 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 7

Geändert durch Richtlinie vom 27. April 2009 (SächsABl. S. 802), durch Richtlinie vom 1. Juli 2009 (SächsABl. S. 1197), durch Richtlinie vom 1. Juli 2009 (SächsABl. S. 1198), Vorhabensbereiche F und G außer Kraft durch Richtlinie vom 18. August 2009 (SächsABl. S. 1484) mit Wirkung vom 11. September 2009

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten **(ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen)** vom 18. August 2009

Veröffentlicht am 10. September 2008 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 37

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/-innen im Freistaat Sachsen **(Förderung von Innovationsassistenten/-innen)**

Veröffentlicht am 24. April 2008 im Sächsischen Amtsblatt Nr.17

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds **(VwV ESF Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft)** vom 19. August 2008

Veröffentlicht am 18. September 2008 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (**ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft**) vom 22. Dezember 2008

Veröffentlicht am 15. Januar 2009 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3

Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur **Mittelstandsförderung** – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit vom 16. Januar 2009

Veröffentlicht am 05. Februar 2009 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung von Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen (**Richtlinie ESF-Mikrodarlehen**) Vom 17. Dezember 2008

Veröffentlicht am 08. Januar 2009 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen (**Richtlinie ESF Hochschule und Forschung**) Vom 24. Juni 2008

Veröffentlicht am 17. Juli 2008 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben an staatlichen Einrichtungen (**VwV ESF Hochschule und Forschung**) Vom 24. Juni 2008

Veröffentlicht am 17. Juli 2008 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29